

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

154 (3.7.1877)

Beilage zu Nr. 154 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 3. Juli 1877.

Kriegsnachrichten.

Nachstehendes ist der Wortlaut der Proklamation, welche der Kaiser von Rußland an die Bulgaren erlassen hat.

Bulgaren! Meine Truppen haben die Donau überschritten und betreten heute euren Boden, auf dem sie bereits mehrmals für die Verbesserung des Loses der christlichen Bewohner der Balkan-Halbinsel gekämpft haben. Trennen die alten historischen Ueberlieferungen, immer neue Kraft schöpfend aus der engen hundertjährigen Verbindung mit dem orthodoxen Volke Rußlands, war es meinen Ahnen gelungen, durch ihren Einfluß und durch ihre Waffen naheinander das Los der Serben und Rumänen sicherzustellen, indem sie dieselben zu einer neuen politischen Existenz brachten. Zeit und Umstände haben die Sympathien Rußlands für seine Glaubensgenossen im Oriente nicht alterirt. Es hegt stets dieselbe Liebe und dieselbe Sorgfalt für alle Glieder der großen christlichen Familie auf der Balkan-Halbinsel. Ich habe der von meinem Bruder, dem Großfürsten Nikolaus, beauftragten Armee die Aufgabe anvertraut, die geistlichen Rechte eurer Nationalität, welche eine unumkehrbare Bedingung für die friedliche und regelmäßige Entwicklung eurer ganzen bürgerlichen Existenz bilden, sicherzustellen. Ihr habt diese Rechte nicht durch die Kraft eines bewaffneten Widerstandes erworben, sondern um den Preis jahrhundertelanger Leiden, um den Preis des Märtyrertodes, womit ihr und eure Vorfahren seit Jahrhunderten den Boden eures Vaterlandes tränktet.

Bewohner des bulgarischen Landes! Der Zweck Rußlands ist, aufzubauen und nicht zu zerstören. Es ist durch die Befehle der Vorsehung berufen, alle Stämme und alle Kulte in jenen Theilen Bulgariens, wo Einwohner verschiedenen Ursprungs und Glaubensbekenntnisses leben, im Frieden zu einen und zu versöhnen. Die Waffen Rußlands werden in Zukunft jeden Christen gegen jede Gewaltthat schützen. Keine Verletzung seiner Person oder seines Besitzes, sie möge von wem immer ausgehen, wird ungestraft bleiben. Jedem Verbrechen wird die Strafe folgen. Das Leben, die Freiheit, die Ehre und das Eigentum jedes Christen werden den gleichen Schutz genießen, welchem Niemand er auch immer angeht. Nicht die Rache wird unsere Handlungen leiten; das Gefühl strenger Billigkeit wird allein maßgebend sein, sowie der feste Wille, allmählig die Ordnung und das Recht an die Stelle der Unordnung und Willkür treten zu lassen.

Und an euch Rußland an Bulgariens richte ich eine heilsame Mahnung. Es ist mir peinlich, das Andenken an die Verbrechen und Gewaltthaten nachzurufen, deren sich Mehrere unter euch gegen wehrlose Christen schuldig gemacht haben. Diese Schreckensthaten können nicht vergessen werden; aber die russische Behörde wird nicht alle für die Verbrechen Einzelner verantwortlich machen. Eine regelrechte und unparteiische Justiz wird nur diejenigen Verbrechen treffen, welche ungestraft blieben, obwohl ihre Namen eurer Regierung bekannt waren. Erkennt heute die Gerechtigkeit Gottes an, die euch getroffen hat. Beugt euch vor seinem Willen. Unterwerft euch den berechtigten Forderungen der Behörden, welche überall dort eingestuft werden, wo meine Truppen erscheinen. Werdet friedliche Bürger der Gesellschaft, welche bereit ist, euch alle Wohlthaten einer Krönung zu gewähren. Eure Habe, eure Ehre, eure Familien werden für uns heilig sein.

Christen Bulgariens! Ihr erlebt denkwürdige Tage. Die Stunde der Befreiung von der muslimanischen Willkürherrschaft hat endlich geschlagen. Gest der Welt ein Beispiel christlicher Liebe. Ueberlebet eure alten inneren Zwistigkeiten der Bergessenheit. Achtet gewissenhaft die legitimen Rechte jeder Nationalität und vereinigt euch als Glaubensbrüder in den Gefäßen der Eintracht und brüderlichen Liebe, welche allein die festen Grundlagen eines dauerhaften Gebäudes bilden. Schaart euch eng um die russische Fahne, deren Siege so oftmals über die Donau und den Balkan widerhallten.

In dem Maße, als die russischen Truppen in das Innere des Landes vorrücken werden, wird die türkische Gewalt durch eine regelrechte Organisation ersetzt werden. Eingeborene Bewohner werden alsbald berufen werden, an derselben unter der Anleitung besonderer Behörden thätigen Antheil zu nehmen, und die neu errichteten bulgarischen Legionen werden als Kern einer lokalen bewaffneten Macht dienen, deren Bestimmung es ist, die Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten. Der Eifer, mit welchem ihr eurem Vaterlande eifrig dienen werdet, und die Unparteilichkeit, welche ihr bei Wafführung dieser großen Pflicht an den Tag legen werdet, sie werden der Welt den Beweis liefern, daß ihr des Loses werth seid, welches euch Rußland seit so vielen Jahren und um den Preis so großer Opfer bereitet hat. Gehorcht den russischen Behörden, befolgt getreu ihre Verfügungen, darin liegt eure Stärke und euer Heil.

Mit Demuth bitte ich den Herrn, uns den Sieg über die Feinde der Christenheit zu gewähren und seinen Segen über unsere gerechten Sache walten zu lassen. G. v. Alexander.

Ueber die Räumung der Dobrudscha liegen nähere Berichte vor. Hirsowa ist ohne Kampf von den Russen besetzt worden. Am Montag 25. war es, als die russischen Späher bemerkten, daß eine dumpfe, verdächtige Ruhe über diesem Orte lagere. Man ließ demnach bei Pina Petres etwas unterhalb Kalarasch eine Kosakenabtheilung über den Fluß setzen, die sich der Stadt langsam näherte, und als sie bemerkte, daß dieselbe thatsächlich von den Türken verlassen worden war, davon Besitz nahm. Hinter der Stadt, aus der zudem die meisten Einwohner geflüchtet sind, wurden einige verlassene Barackenlager aufgefunden, die nach einer kurzen, aber vergeblichen Durchsuchung durch die Kosaken in Flammen aufgingen. Hier wie in Matschin sollen die türkischen Bajibozuks, bevor sie den Ort verließen, alles Vieh weggetrieben und von Lebensmitteln und benutzbaren Sachen mitgenommen haben, was sich ohne allzu große Mühe wegtragen ließ. Der Rückzug der Türken aus der Dobrudscha wurde bereits in voriger Nummer nach dem „Daily Telegraph“ beschrieben.

Ueber den Kommandeur des 14. Armeecorps, Generalleutnant Zimmermann, dem die ruhmvolle Aufgabe geworden, den Uebergang des linken Flügels der russischen Armee über die Donau bei Galatz zu leiten, entnehmen wir den in den „St. Pet. Wb.“ mitgetheilten biographischen Notizen Folgendes:

General Zimmermann, im Jahr 1825 in Plesand geboren, begann seinen Dienst im Husarenregiment König von Württemberg, das gegenwärtig das 14. Württembergische Husarenregiment Prinz Albrecht von Preußen heißt. Zimmermanns Vater war als Kommandeur dieses Regiments beim Sturm auf Warschau gefallen. Nach Absolvierung der Generalstabs-Akademie wurde Apollo Ernestowitsch Zimmermann dem Generalstab zugetheilt und führte im Jahr 1848 verschiedene Arbeiten in den Gouvernements Archangel und Olonez aus. Im darauf folgenden Jahr war er während des ungarischen Krieges dem Generaladjutanten Grafen Berg attachirt. Das Jahr 1851 findet ihn auf dem Winterfeldzug in die kleine Tschetshina im Kaukasus. Im darauf folgenden Jahr nahm er ebenso an dem Winterfeldzug in die große Tschetshina Theil und wurde nach dem glücklichen Ausgang des Kampfes mit den Scharen Schamis an den Kaiser Nikolaus zur Berichterstattung gesandt. Im Jahr 1853 wurde er, inzwischen zum Oberleutnant avancirt, dem Kommandirenden der Truppen des kaspischen Gebiets zummandirt und nahm an allen dort stattgehabten Kämpfen Theil. Im orientalischen Kriege war Zimmermann zunächst Dividender des Stabes der Aschkalafischen Abtheilung. Nach mehreren tapferen Kämpfen wurde er, als Generalmajor Freitag verwundet worden, zum Chef des 1. und 2. Bataillons des Wilna'schen Jägerregiments ernannt. In dieser Eigenschaft führte er das Regiment über den Fluß Podnoshonka unter dem feindlichen Kartätschenschuss und nahm die besetzten feindlichen Positionen mit Sturm. In die Krim abkommandirt, gehörte er zu den Verteidigern von Sebastopol. Beim dritten Bombardement in der Nacht auf den 6. Juni wurde er durch die Splitter einer Bombe verwundet, während eine vorbeifliegende Kanonenkugel ihm die Hälfte des Mantels forttrieb. Am 22. Aug. 1855 wurde er zum Oberst befördert und im Jahr 1860 zum Kommandirenden der Truppen des Saischen Gebiets ernannt. Er erhielt den Auftrag, gegen Hofand vorzugehen. Damals waren Feldzüge durch die Steppe um Vieles schwieriger als heute. In diesem Feldzug verdiente er sich den Titel eines Generalmajors und den Stanislaus-Orden 1. Klasse. Im Jahr 1862 wurde er zum Stabschef des Wilna'schen Militärbezirks ernannt und in diesem Posten traf ihn der ein Jahr darauf ausbrechende polnische Aufstand. Graf Berg schätzte General Zimmermann sehr hoch. Am 19. Febr. d. J. wurde General Zimmermann zum Kommandeur des 14. Armeecorps ernannt, das er nun rühmlichen Kriegsthaten entgegenführt.

Vom asiatischen Kriegsschauplatz meldet ein offizielles Telegramm aus Mazra vom 28. Juni: Am 25. griff General Veris-Melissow im Verein mit der Kolonne des Generals Heimann das besetzte Lager Jemal Pascha's bei Jemina an. Der Kampf dauerte von 2 Uhr Nachmittags bis in die Dunkelheit, der Feind, welcher 23 Bataillone stark war, wurde aus seinen vorderen Positionen geworfen. Es ist dies die russische Version über dasselbe Gefecht bei Jemina am 25. Juni, worüber ein Bericht von türkischer Seite bereits mitgetheilt worden ist. Die Türken wollen „die Russen genöthigt“ haben, sich mit einem Verluste von 2500 Mann zurückzuziehen; die Russen wollen „die Türken aus ihren vorderen Positionen geworfen“ haben. Einen vollständigen Erfolg messen sich die Russen also selber nicht bei; beim Anbruch der Nacht ist der Kampf abgebrochen worden. Ueber das, was am folgenden Tage (26.) geschehen ist, gibt auch die nachstehende telegraphische Meldung noch keinen Aufschluß.

St. Petersburg, 30. Juni. Offizielles Telegramm an den Kriegsminister aus Simniga vom heutigen Tage: Nachdem am 25. Juni General Veris-Melissow den Feind bei Jemina auf dessen hintere Positionen zurückgeworfen hatte, gingen die Russen, um nicht dem Feuer aus dem besetzten Lager des Feindes ausgesetzt zu werden, Nachts in ihre Positionen zurück. Die Truppen kämpften heldenmüthig, erlitten jedoch wegen der Uebermacht des Feindes große Verluste: 6 Offiziere todt und 24 verwundet, 850 Soldaten todt und verwundet. — Bezüglich Bajazids, dessen Garnison von einem zehnfach überlegenen Feinde eingeschlossen ist, verlautet, daß alle Maßregeln zum Entsatz getroffen sind.

Deutschland.

München, 30. Juni. In Folge anhaltender Geschäftsstöckung und Lohnherabsetzung beginnen in Hof die Arbeiter unruhig zu werden. Dieselben haben in der letzten Zeit außerhalb Hof's auch schon Versammlungen unter freiem Himmel abgehalten und seit kurzem sind an den Magistrat zwei Droh- und Brandbriefe — angeblich von Arbeitern — gelangt, in denen alle möglichen Schandthaten in Aussicht gestellt sind, wenn nicht Arbeit und Verdienst geschafft würde, und namentlich die aus Anlaß der Bahnhof-Verlegung in Hof zusammengeströmten böhmischen und italienischen Arbeitermassen entfernt würden. Um für alle Fälle einigermaßen vorbereitet zu sein, hat nun auf Anordnung des Magistrats die gesammte Hof'ser Feuerwehr mehrere Wochen lang Nachtwachen zu halten und Seitens des dortigen Bezirkskommandos erging an eine Abtheilung Hof'ser Reservisten der Befehl steter Bereitschaft zu allenfalliger Dienstleistung.

Kardinal Deschamps, Erzbischof von Mecheln und Primas von Belgien, ist gestern Abends in Begleitung des Kanonikus Gantier und des Abbes Looyard, von Italien kommend, hier eingetroffen und im „Bayerischen Hof“ abgestiegen.

Heute Vormittags besuchte der Kardinal mehrere Kirchen der hiesigen Stadt und stattete Nachmittags dem hiesigen Erzbischof einen längeren Besuch ab. — Die Erzherzogin Ghisela begibt sich nächsten Montag nach Feldafing zum Besuche ihrer Mutter, der Kaiserin von Oesterreich, welche morgen früh hier eintrifft und nach kurzem Aufenthalt dort hin weiter reist.

Vermischte Nachrichten.

Konstanz, 29. Juni. Ein wahres Ungethüm von einer See-forelle wurde gestern durch Fischer Raver Scholl von Leberlingen gefangen. Dieselbe maß 95 Centimeter in der Länge, 30 in der Breite und wog die Kleinigkeit von 31 Pfund.

Das germanische Museum zu Nürnberg wird zu seinem 25-jährigen Jubiläum eine sehr werthvolle Spende erhalten. Die Weig'sche Buchhandlung in Leipzig hat nämlich in ihrem Katalog den Verkauf mehrerer werthvoller xylographischer Werke, für welche die Summe von 10,500 M. verlangt wird; angezeigt. Um nun diese Werke für das germanische Museum zu erwerben, zirkulirt unter den deutschen Buchhändlern eine Subscriptionsliste. Weigl selbst hat die Erklärung abgegeben, daß er vorerst keine Kaufsofferten berücksichtigen werde, und ferner hat er sich bereit erklärt, den Preis um 2500 M. zu ermäßigen, im Falle die Erwerbung für das germanische Museum geschieht. In der Subscriptionsliste finden wir ganz namhafte Beiträge, so von Fr. Lipperheide in Berlin 500 M., von Perthes in Gotha 100 M., A. Kohu in Berlin 100 M., Böhagen und Klaffing in Leipzig 100 M.

Daß die „Verfälschung der Lebensmittel“ sich sogar auf lebendige Hühner erstrecken könne, daran wird wohl noch keiner von unsern Lesern gedacht haben — und doch wird ein solcher Fall allen Ernstes aus Bromberg gemeldet. Ein dortiger Wildpret-händler kaufte dieser Tage von einer Landfrau aus Opatowitz auf dem Wochenmarkt für den Preis von 30 Pfennig pro Stück sechs junge Hühner. Dem Käufer fiel nicht auf, daß dieselben eine ganz gleichmäßige Farbe hatten und sich auch sonst von der gewöhnlichen Hühnerart etwas unterschieden. Sie gaben nicht die jungen Hühner eigenartigen Laute von sich, sondern mehr pfeifende Töne. Es stellte sich auch bald heraus, daß es nicht Hühner, sondern junge „Hühnerbabichte“ waren, die man irgend einem Neste entnommen hatte. — Der geprellte Wildpret-händler, der sein Geschäft freilich nicht sonderlich zu verstehen scheint, will gegen die Frau wegen Betrugs klagen werden.

Arabischer Wüstensturm in Rom. Am 22. d. wurde Rom von einem unheimlichen Sandregen heimgesucht. Von der arabischen Wüste kommend, erfüllten die Staubmassen die obere Luftschicht wie eine ungeheure Wolke. Gegen vier Uhr Nachmittags wurde es vollständig finster: die strahlenlose Sonne glück dem Monde und zeigte eine Scheibe von walggrüner Farbe. An einigen Stellen fiel der von der atmosphärischen Feuchtigkeit durchdrungene Sand in Gestalt von Schlammtröpfchen nieder. Der mit keinen pflanzenähnlichen gemischte Wüstensturm hat eine ziegelrothe Färbung. Eine ähnliche Lastererscheinung wurde auch in Neapel beobachtet, aber obgleich der Besatz weit weniger in eruptiver Thätigkeit war, fiel dort der Sand nicht zu Boden. Die übrigen die letzten Telegramme betragen, seit der Besatz seit zwei Tagen eine ungeheure Menge Dampf aus.

Nach dem „Albany Law Journal“ gibt es in den Vereinigten Staaten 33,000 Advokaten. Von der Gesammtheit befinden sich 5913 im Staate New-York, 3452 in Missouri, 3253 in Pennsylvania, 2683 in Illinois, 5563 in Ohio, 1684 in Indiana, 1552 in Kentucky, 1270 in Massachusetts und 1115 in Kalifornien. Von den Städten besitzen New-York 1286, Philadelphia 992, Chicago 629, St. Louis 564, San Francisco 433, Brooklyn 729, Boston 343, Baltimore 342, Washington 370, New-Orleans 310, Cincinnati 294 und Cleveland 266. Die Gesammtheit der amerikanischen Advokaten ist sonach der Stärke eines deutschen Armeecorps gleich. In ganz Deutschland beläuft sich die Zahl der Advokaten nur auf 5500 bis 6000.

Eine elektrische Pflanze. Nach einer in Nicaragua erscheinenden Gartenbau-Zeitung findet sich dort eine höchst merkwürdige Pflanze, die Phytolacca electrica genannt ist. Ihren Namen verdankt diese Pflanze dem Umstande, daß jeder, der von ihr einen Zweig abschneidet, einen Stoß erfährt, wie man ihn durch einen Kunkel'schen Apparat erhält. Näher man sich dieser Pflanze mit einem Kompaß, so macht sich ihr Einfluß auf denselben bereits in einer Entfernung von 7-8 Schritten geltend; die Abweichung der Nadel nimmt mit der Verringerung des Abstandes zu; hält man den Kompaß mitten über die Pflanze, so dreht sich die Nadel im Kreise herum. Der Boden, in dem die Pflanze wächst, enthält keine Spur von Eisen oder eines anderen Metalls, so daß kein Zweifel darüber bestehen kann, daß die Pflanze allein die erwähnten Erscheinungen hervorgebracht hat. Nachts verschwindet die magnetische Kraft nahezu ganz; am stärksten ist sie um 2 Uhr Nachmittags; bei einem Gewitter nimmt sie noch zu. Bei Regenwetter hängen die Blätter der Phytolacca schlaff herab; auch berichtet der Autor der Mittheilung über diese merkwürdige Pflanze, daß er niemals einen Vogel habe auf den Zweigen der Phytolacca sitzen sehen. — Diese Pflanze erscheint in der That so außerordentlich „merkwürdig“, daß wir uns nicht getrauten, diesen Aufsatz aus den amerikanischen Blättern direkt zu übernehmen; da derselbe aber inzwischen in dem wissenschaftlichen Fachblatte „Natur“ Aufnahme gefunden hat, so glauben wir, unsere seitherigen Bedenken in Bezug auf die Reproduktion fallen lassen zu können.

New-York, 30. Juni. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff „Nedar“, Kapitän W. Willigerod, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welches am 16. Juni von Bremen und am 19. Juni von Southampton abgegangen war, ist gestern 5 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen. — (Mitgetheilt durch R. Schmitt und Sohn in Karlsruhe, 32 Karlsstraße.) Vertreter des Norddeutschen Lloyd Bremen.)

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 30. Juni. (Börse vom 23. bis 29. Juni.) Die unter dem Einflusse unglücklicher Nachrichten und der Geschäftskrise in der Vorwoche eingetretene Baisse schien bei Beginn unserer neuen Berichtsperiode weitere Fortschritte machen zu wollen...

In Betreff der Ultimoanforderung ist wenig zu sagen. Dieselbe ging bei flüssigem Geldstand und mäßigen Depoits leicht von harten Kredititäten...

Decker. Prioritäten blieben im Ganzen preisstaltend. Anleihenlose wurden meist zu höheren Kursen umgelegt. 1854er Anleihen 3 Proz., 1860er 2 1/2 Proz., Raab-Grager 1 1/2 Proz., Ungarische Mt. 2.60 höher.

Berlin 30. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juni-Juli 24.50, per Sept.-Okt. 22.10. Roggen per Juni 15.20, per Sept.-Okt. 15.20. Hafer per Juni-Juli 15.25, per Sept.-Okt. 13.60.

Hamburg, 30. Juni. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Juni-Juli 238 G., per Juli-August 227 G., per Sept.-Okt. 221 G. Roggen per Juni-Juli 146 G., per Juli-August 147 G., per Sept.-Okt. 152 G.

Münz, 30. Juni. Weizen per Juli 23.40, per Nov. 22.10. Roggen per Juli 16.10, per Nov. 15.70. Hafer per Juli 15.10, per Nov. 15.00. Rüböl per Okt. 34.60.

CL. Paris, 30. Juni. (Börse nachricht.) Zur heutigen Börsennotizung wurden die höchsten Kurse des Monats notirt und die Börsennotizung wurde ein Decouvert, welches sich bis zur Liquidation fortgesetzt hat...

Paris, 30. Juni. Rüböl per Juni 92.25, per Juli 90.75, per Sept.-Okt. 88.25. Spiritus per Juni 55.50, per Sept.-Okt. 56.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Juni 79.75, per Juli-August 78.50, per Okt.-Januar 70.50.

Amsterdam, 30. Juni. Weizen ruhig, per November 318, per März 318. Roggen nicht, per Juli 318, per Oktober 198. Rüböl loco, per Herbst 40 1/2, per Winter 40 1/2.

London, 30. Juni. (11 Uhr.) Consols 94 1/2, Lombarden 5 1/2, Italiener 70 1/2, Aktien - 187er Russen 78 1/2, London, 30. Juni. (2 Uhr.) Consols 94 1/2, Lomb. Amerik. 108 1/2.

New-York, 29. Juni. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 13, do. in Philadelphia 12 1/2, Mehl 7.05, Mais (old mixed) 56, rother Frühjahrsweizen 1.75, Kaffee, Rio good fair 19 1/2, Havanna-Zucker 9 1/2, Getreidefrucht 4 1/2, Schmalz 9 1/2, Speck 7 1/2.

Dr. Brunschwieg, 30. Juni. Bei der heute stattgefundenen Prämienziehung der Brunschwieg 20-Jähr-Lose fiel der Hauptgewinn von 48,000 Mark auf Nr. 15 der Serie 9795, 15,000 M. fielen auf Nr. 28 der Serie 1778, 7200 M. auf Nr. 43 der Serie 4742 und 8000 M. auf Nr. 28 der Serie 9247.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Juni, Baro. meter, Therm. unter n. C., Wind, Himmel, Bemerkung. Data for June 30 and July 1.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Abhandlungen.

D. 343. Nr. 6081. R. r. l. (Beschlag-Verfügung.)

In Sachen Georg Walz, Schneidermeister, in Dorf Rehl, gegen Andreas Urti, Sohn, von da, d. B. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Forderung von 22 M. u. 6 1/2 Pf. Zins vom 3. v. M., 5 M. 50 Pf. Protokollen u. Spesen, 1/2 % Provision mit 8 Pf. n. 50 Pf. Stempel.

1. Auf das Entzihen des Beschlages bei dem Hausfleischer Mathias Soth in Dorf Rehl wird nach § 910 der P. O. Beschlag gelegt und wird dem Letzteren aufgegeben, seine Schuld an den Beschlagenen bis zum Betrag obiger Forderung bei Vermeidung doppelter Zahlung vorerst nicht beizuzahlen.

2. Dem Beschlagenen wird unter Nachfrist hiedon aufgegeben, den Kläger binnen 14 Tagen zu beschreiben, da sonst demselben der mit Beschlag belegte Betrag an Zahlungsstatt zugewendet würde.

3. Dem Kläger Nachricht hievon. R. r. l. den 27. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Karlsruhe.

Definitive Aufforderungen.

D. 347. Nr. 10,588. Uebersetzung. Auf die diesseitige Aufforderung vom 6. März d. J., Nr. 3729, wurden keine der dort bezeichneten Rechte auf die hiesig genannte Liegenschaft geltend gemacht, weshalb solche der Besizerin Josef Merz Witwe, Waldburg, geb. Kell, von Friedlingen, gegenüber hiedon für erloschen erklärt werden.

Uebersetzung, den 27. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. von Waldsee.

D. 285. Nr. 5471. Stausen. In Sachen Johann Baptist Dischinger Witwe, Katharina, geb. Müller, in Kirchhofen gegen unbekanntes Dritte, Aufforderung zur Klage etc.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 4. April 1877, Nr. 2982, innerhalb der anberaumten Frist keine leibensrechtliche, oder fideicommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an die dort bezeichneten Sachen geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeborenen der Johann Baptist Dischinger Witw., Katharina, geb. Müller, in Kirchhofen gegenüber jener Ansprüche für veräußert erklärt.

Stausen, den 25. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Hildebrandt.

D. 304. Nr. 10,559. Emmeubungen. In Sachen Johann Baptist Litschig's Witwe, Magdalena, geborene Storz, von Emmeubungen, vertreten durch den Generalvollmächtigten Karl Storz, Maler in Emmeubungen, gegen unbekanntes Dritte, Eigentum betr.

Nachdem an die in unserer öffentlichen Aufforderung vom 30. April d. J., Nr. 7259, beschriebene Liegenschaft Rechte und Ansprüche der dort genannten Art nicht geltend gemacht worden sind, werden solche den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt.

Emmeubungen, den 28. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Düssel.

D. 207. Nr. 7903. Lanterbischhofheim. Nachdem auf die diesseitige Verfügung vom 6. April d. J., Nr. 4468, Verfügung der dort bezeichneten Art auf die beschriebenen Grundstücke nicht angemeldet wurden, so werden solche dem Johann Georg Schwarz von Kleinarbendorf gegenüber für erloschen erklärt.

Lanterbischhofheim, den 20. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Elfer.

D. 300. Nr. 6678. Weinheim. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 1. Dezember 1876, Nr. 9792, Rechte der dort genannten Art an das Grundstück: 76 Ruten Gartenland in dem Dorfgärten, beiderseits Philipp Peter Schröder von Wälschlingen, nicht geltend gemacht worden sind, werden diese Rechte dem demaligen Besitzer Philipp Jakob Merckel von Wälschlingen gegenüber für erloschen erklärt.

Weinheim, den 22. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Hilslein.

D. 323. Nr. 9365. Konstanz. Gegen Kaschner Friedrich Zimmermann von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 12. Juli d. J., früh 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie von der Partei erstattet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Konstanz, den 24. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

D. 348. Nr. 8766. Säckingen. Gegen Josef Hack, Gastwirt von bad. Rheinfelden, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 30. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus

Ansprüche der dort genannten Art nicht geltend gemacht worden sind, werden solche den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt.

Emmendingen, den 28. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Düssel.

D. 207. Nr. 7903. Lanterbischhofheim. Nachdem auf die diesseitige Verfügung vom 6. April d. J., Nr. 4468, Verfügung der dort bezeichneten Art auf die beschriebenen Grundstücke nicht angemeldet wurden, so werden solche dem Johann Georg Schwarz von Kleinarbendorf gegenüber für erloschen erklärt.

Lanterbischhofheim, den 20. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Elfer.

D. 300. Nr. 6678. Weinheim. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 1. Dezember 1876, Nr. 9792, Rechte der dort genannten Art an das Grundstück: 76 Ruten Gartenland in dem Dorfgärten, beiderseits Philipp Peter Schröder von Wälschlingen, nicht geltend gemacht worden sind, werden diese Rechte dem demaligen Besitzer Philipp Jakob Merckel von Wälschlingen gegenüber für erloschen erklärt.

Weinheim, den 22. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Hilslein.

D. 323. Nr. 9365. Konstanz. Gegen Kaschner Friedrich Zimmermann von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 12. Juli d. J., früh 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie von der Partei erstattet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Säckingen, den 27. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Düssel.

D. 316. Nr. 29,135. Pforzheim. Gegen Kaschner Friedrich Zimmermann von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren auf Montag den 28. Juli d. J., Vorm. 10 Uhr, anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerentschuss ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen.

Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Ernennung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugestellt werden.

Pforzheim, den 23. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Uebel.

D. 302. Nr. 11,442. Rastatt. Die Gant des Kaspar Fortenbacher zur Rheinfelst von Steinmauern betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiedon von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Rastatt, den 22. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler.

D. 334. Nr. 29,798. Pforzheim. I. Aufsicht über den Inhalt: In der Gant gegen Kaspar Fortenbacher hier werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 26. d. Mts. anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.

II. Nach Ansicht des § 1060 der P. O. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Katharina, geb. Schnauffer, angepflogen.

Pforzheim, den 26. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Uebel.

D. 315. Nr. 29,749. Pforzheim. Die Gant gegen Jean Freyherz Eheleute hier betr. Beschlag.

Gegen Jean Freyherz Eheleute hier haben wir Gant erkannt und wird zu Gunsten der Gantmasse auf die Forderungsbeträge derselben Arrest gelegt und den Schuldner bei Vermeidung doppelter Zahlung unterlagt, bis auf weitere diesseitige Verfügung an irgend Jemanden Zahlung zu leisten.

Pforzheim, den 27. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Uebel.

D. 344. Nr. 7902. Durlach. Johann Vogel von Jöhlingen ist im Jahr 1864 nach Amerika ausgewandert, hat aber seit dem Jahr 1865 keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Deselbe wird nunmehr aufgefordert, sich binnen Jahresfrist entweder hier oder zu stellen, oder eine weitere Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für veräußert erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Erben in sorgfältigen Besitz übergeben würde.

Durlach, den 25. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Krieger.

D. 186. Nr. 9983. Sinsheim. Jakob Riß von Siegelbach ist im Jahr 1858 im Alter von 16 Jahren nach Amerika ausgewandert und ist seit etwa 12 Jahren keine Nachricht mehr von ihm hierher gelangt.

Deselbe wird nunmehr aufgefordert, binnen Jahresfrist Kenntnis von seinem derzeitigen Aufenthaltsorte anzuzeigen, widrigenfalls er für veräußert erklärt wird.

Sinsheim, den 27. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Müller.

D. 297. Nr. 8059. Lanterbischhofheim. Nach Kaspar Simon von Grünsfeld auf die diesseitige Aufforderung vom 16. Juni d. J., Nr. 6096, keine Nachricht von sich erhalten, so wird derselbe nunmehr für veräußert erklärt und sein Vermögen gegen Sicherheitsleistung den nächsten erbberechtigten Verwandten, als: Magdalena und Barbara Simon, in sorgfältigen Besitz gegeben.

Lanterbischhofheim, den 23. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Elfer.

D. 274. Nr. 24,587. Karlsruhe. August Rastatter II. von Beiertheim wurde durch diesseitiges Erkenntnis in erster Instanz für mündlich erklärt und ihm Anton Rastatter III. von Beiertheim als Pfand bestellt, ohne dessen Mitwirkung derselbe weder rechtlich noch Vergleiche schließen, Ansehen aufschreiben, abstrahlende Kapitalien erheben oder darüber Empfangscheine geben noch Güter veräußern oder

veräußern kann. Karlsruhe, den 22. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Rothweiler.

D. 294. Nr. 10,475. Engen. Josef Hammer schlag, Fabrikarbeiter von Emmendingen, hat um Einweisung in Besitz und Bewehrung des Nachlasses seiner Ehefrau, Kunigunda, geb. Kaus, von da, nachgesucht.

Diesem Antrage wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen begründete Einsprüche dagegen erhoben sind.

Engen, den 22. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. v. Stetten. Deistering.

D. 287. Nr. 382. Kensingen. Hermann Durthart, Schlosser von Heddingen, seit mehreren Jahren vermisst, wird zur Verlesenschaftsverhandlung auf Abfindung seines Vaters Lorenz Durthart, Landwirt von Heddingen, unter dem Aufhänge mit Frist

von 3 Monaten geladen, da im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich denjenigen zugewendet würde, welche solche erhalten hätten, wenn der Gläubiger zur Zeit des Erbanschlusses nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kensingen, den 26. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Straub.

D. 361. Nr. 3008. Freiburg. A. E. gegen Florian Lang von Herten wegen Diebstahls und Unterschlagung und gegen Walpurga Heidinger von Herten und Nikolaus Mayer Eheleute von Dietheim wegen Hehlerei wird Tagfahrt zur Verhandlung über den Rekurs der 4 Angeklagten gegen das Urteil des Großh. bad. Amtsgerichts Freiburg vom 20. Februar d. J. an

Samstag den 14. Juli, früh 8 Uhr, im Kreis- und Hofgerichtsgebäude dahier anberaumt.

Dies wird dem Florian Lang von Herten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, mit dem Aufhänge bekannt gegeben, daß falls er in der Tagfahrt weder selbst erscheint noch sich durch einen Anwalt vertreten lasse, der von ihm angemeldete Rekurs für angebegeben gelte.

Freiburg, den 26. Juni 1877. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Reurkommer. Wilhelm.

D. 363. Nr. 9662. Mülheim. Der unten Signalfische hat gestern in Neuenburg Folgendes unter erschwerten Umständen entworfen:

1. ein noch neuer schwarzer Stoffrod mit braunkelnen Streifen und Holen von gleichem Stoff;

2. ein noch gut erhaltener grauer Stoffrod;

3. ein älterer schwarzer Tuchrod;

4. ein Paar schwarzbraune Luchshorn. Der Verdächtige ist ein 20-24 Jahre alter angeleglicher Schlosser von mittlerer Größe mit schwarzen Haaren und kleinem schwarzen Schnurrbartchen.

Wir bitten um Fahndung. Mülheim, den 29. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Lederie.